



## **AGB's:**

### **Allgemeines**

Für alle Angebote und Verkäufe gelten die nachfolgenden Bedingungen, sofern nicht andere Vereinbarungen ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind. Einkaufsbedingungen des Bestellers sind für uns nur soweit bindend, als sie unseren Verkaufsbedingungen nicht entgegenstehen, oder von uns ausdrücklich anerkannt sind.

### **Angebote**

Mündliche Vereinbarungen unserer Vertreter gelten nur, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

### **Preiserstellung**

Unsere Preise verstehen sich in der Regel ab unserem Lager Stadl-Paura.

Wenn nicht anders vereinbart, verrechnen wir bei einem Bestellwert unter EUR 50,00 einen Mindermengenzuschlag.

### **Bestellung**

In jeder Bestellung ist eine genaue Angabe aller Einzelheiten erforderlich. Für Fehler und Schäden die durch unvollständige oder ungenaue Angaben entstehen, haften wir nicht.

### **Lieferfrist**

Für jeden einzelnen Auftrag oder Abruf bleibt die Vereinbarung der Lieferzeit vorbehalten. Die angegebenen Lieferzeiten gelten stets als annähernd und unverbindlich. Verzugsstrafen oder sonstige Schadenersatzansprüche wegen verzögerter Lieferung sind ausgeschlossen. Ist bei Verkäufen auf späteren Abruf keine bestimmte Abnahmefrist vereinbart, so ist der Abruf vom Käufer so rechtzeitig zu erteilen, dass uns die Lieferung innerhalb einer angemessenen Frist möglich ist. Ist jedoch der Abruf innerhalb einer bestimmten Frist vereinbart und erfolgt der Abruf vom Käufer nicht, sind wir berechtigt, bei Ablauf der Frist den offenen Teil der Abruforder auszuliefern.

### **Versand**

Die Versandgefahr geht in allen Fällen, auch bei Frankoversand, mit dem Verlassen unserer Auslieferungslager auf den Käufer über. Schäden und Verluste die auf dem Transport auftreten gehen zu Lasten des Käufers. Zur Sicherung von Ersatzansprüchen bei Eisenbahn- und Speditionstransporten sowie bei Lieferung durch eigenen LKW, sind Schäden und Mindergewichte bei der Abnahme der Sendung von der Bahn, dem Spediteur oder unseren Fahrern auf den Versandpapieren bescheinigen zu lassen.





### **Lieferungsverhinderung**

Ereignisse höherer Gewalt oder Betriebsstörungen, sei es im eigenen Betrieb oder in den Betrieben unserer Vorlieferanten, gleichgültig ob solche durch Mangel an Roh- oder Betriebsmaterial, Streik oder Aussperrung, Warenmangel, Mobilmachung oder Krieg, Sperrung von Eisenbahnlinien oder aus anderen Ursachen entstanden sind, berechtigt uns, entweder eine entsprechende Verlängerung der Lieferzeit zu verlangen oder den Liefervertrag ganz oder teilweise aufzuheben. Ein Entschädigungsanspruch des Käufers entsteht dadurch nicht.

### **Zession**

In Einkaufsbedingungen unserer Kunden ausgesprochene Zessionsverbote gelten als nicht geschrieben.

### **Gewähr**

Mängel müssen binnen 8 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich gerügt werden. Sobald unsere Vorlieferanten die Ware infolge von Material- oder Verarbeitungsfehlern als mangelhaft anerkannt haben oder eingestehen müssen, dass ihnen zugesicherte Eigenschaften fehlen, werden wir die Ware kostenlos durch Einwandfreie ersetzen. Die gilt jedoch nur dann, wenn der Käufer die Ware nicht verändert hat. Weitere Gewährleistungsansprüche des Käufers sind ausgeschlossen. Der Käufer hat uns die beanstandete Ware zur Verfügung zu stellen. Mängelrügen sind nicht mehr zulässig, wenn eine Nachprüfung der beanstandeten Ware nicht mehr möglich ist.

### **Verpackung**

Die Verpackung wird in der Regel zu Selbstkosten in Rechnung gestellt. Verpackungsmaterial wird in der Regel nicht zurückgenommen, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart ist.

### **Zahlung**

Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Ausstellungsdatum in bar ohne jeden Abzug. Alle Zahlungen sind direkt an uns zu leisten. Unberechtigte Abzüge werden als Schuldposten vorgetragen. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, Zinsen in Höhe von 2% über den jeweiligen Diskontsatz der Creditanstalt-Bankverein zu berechnen, mindestens jedoch in Höhe unserer eigenen Kreditbeschaffungskosten. Bei Zahlungsverzug sind uns alle Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen. Beträge unter EUR 150,00 erlauben wir uns per Nachnahme einzuheben.

### **Eigentumsvorbehalt**

Die hiermit bestellte Ware liefern wir nur mit generellem Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises. Die Ware bleibt ungeteiltes Eigentum der Firma awb Schraubtechnik- und





Industriebedarf GmbH., A-4651 Stadl-Paura, und bleibt von Ausgleich und Konkursmassen ausgeschlossen. Diese Vereinbarung gilt auch ohne Unterschrift.

### **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist -unabhängig von der Höhe des Streitwertes- Wels. Auch dann, wenn der Verkauf oder die Lieferung von einem unserer Auslieferungslager außerhalb von Stadl-Paura durchgeführt worden ist, oder die Lieferung frei Bestimmungsort erfolgt ist. Im letzteren Fall ist die Fracht nur als eine dem Käufer gemachte Vorlage zu betrachten. Das Vertragsverhältnis unterliegt österreichischem Recht.

